



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 20/063/2006 Status: öffentlich AZ: Datum: 29.11.2006 Verfasser: Amt 20 Manfred Nobis
Federführend: Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften Kämmerei	
Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2007 mit Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
14.12.2006	Bau- und Werksausschuss
20.12.2006	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Gemäß § 14 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) hat der Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Nach § 4 der EigVO ist der Wirtschaftsplan vom Rat festzustellen.

Der Wirtschaftsplan wurde allen Ausschussmitgliedern zugestellt.

Der Erfolgsplan als Teil des Wirtschaftsplanes setzt die Aufwendungen und die Erträge auf 9.394.112 Euro fest. Dabei ergibt sich ein Gewinn in Höhe von 1.411.769 Euro.

Der Vermögensplan, ebenfalls Teil des Wirtschaftsplanes, sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 8.580.000 Euro vor. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Zuweisungen und Beiträge und unter Einsatz der aus Abschreibungen erwirtschafteten Eigenmittel ergibt sich ein Kreditbedarf in Höhe von 4.476.311 Euro. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 2.700.000 Euro. Diese sollen voraussichtlich in 2008 als Ausgaben fällig werden.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500.000 Euro festgesetzt.

Die Stellenübersicht als Teil des Wirtschaftsplanes enthält keine Stellen, da diese im Stellenplan der Stadt enthalten sind. Zur Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes

bedient er sich des Personals der Stadt. Die hierfür anfallenden Personalkosten werden vom Eigenbetrieb erstattet.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen verwiesen.

Es wird vorgeschlagen, dem Rat die Feststellung des Wirtschaftsplanes zu empfehlen.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat):

„Aufgrund des § 4 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) vom 16. 11. 2004 (GV. NRW. S. 644), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. 1. 2005 (GV. NRW. S. 15), wird der Wirtschaftsplan (Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht) des Städt. Abwasserbetriebes Erkelenz für das Wirtschaftsjahr 2007 wie folgt festgestellt:

1. Erfolgsplan

a) die Aufwendungen auf	9.394.112 Euro
b) die Erträge auf	9.394.112 Euro

2. Vermögensplan

a) die Einnahmen auf	8.580.000 Euro
b) die Ausgaben auf	8.580.000 Euro

3. Kredite werden in Höhe von 4.476.311 Euro veranschlagt.

4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 2.700.000 Euro festgesetzt.

5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500.000 Euro festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan 2007 ist dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

Wirtschaftsplan 2007